

Sportfreunde Sennestadt e. V.

An die
SPD-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion

zur Kenntnisnahme
an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
an die CDU-Fraktion, Die Linke-Fraktion, BfB-Fraktion

Michael Menzhausen
Erftweg 10
33689 Bielefeld
☎ 05205/22703
📠 05205/238317
📠di. 05731/144200

Bielefeld, den 26.05.2013

Sparen an Kindern und Jugendlichen

**hier: Aushebelung gesetzlicher Vorschriften
Missachtung des Vertrauensschutzes**

Bezug: Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion vom 14.5.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich aus der Presse erfahren habe, plant die Ampelkoalition im Rat der Stadt Bielefeld, Kürzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Gleich zu Beginn meiner Ausführungen gebe ich Ihnen meine Fassungslosigkeit über das Vorgehen der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion zum Ausdruck. Ich beziehe mich dabei auf Punkt 13 Ihres Antrages „Reduzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um je eine halbe Fachkraftstelle in den JZ Kamp und Luna sowie FZZ Stieghorst und Baumheide. Finanzeffekt (sehr schöne Formulierung!): 100.000 € .

- Die SPD und Die Grünen haben im Landtag NRW das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutz –Kinder- und Jugendförderungsgesetz- (3. AG-KJHG –KJFÖG) beschlossen, um es einige Jahre später auf kommunaler Ebene zu ignorieren?!
- Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern hat sich seit vielen Jahren bewährt, formulieren die Antragsteller. Das kann man/frau aber auch anders sehen. Während die Beschäftigten der Stadt die Tarifierhöhungen erhielten, wurden die freien Träger geknebelt; in dem die Personalkosten festgeschrieben wurden. Unter fairem und partnerschaftlichem Umgang stelle ich mir etwas anderes vor.
- Selbst in Zukunft sollen die Kostensteigerungen bei den Personalkosten und die Sachkostensteigerungen gedeckelt werden. Werden dann im Rathaus zukünftig auch

von Jahr zu Jahr die Thermostate herunter gedreht, um damit die Energiekostensteigerung zu kompensieren? Im Bereich der Kindertagesstätten werden die Kindpauschalen jährlich um 1,5% erhöht.

Sehen Sie mir es bitte nach, dass ich mit der bisherigen Praxis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen nicht einverstanden bin. Es sind Knebelverträge und es ist ehrlicher, wenn wir alle bei der Wahrheit bleiben.

Ihr Vorhaben, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit per Jugendhilfeausschussbeschluss Stellen zu kürzen, halte ich für rechtswidrig. Meine Rechtsauffassung begründe ich Ihnen gerne.

1. Gesetzliche Grundlagen

Ich darf hier gleich auf das SGB VIII §80 verweisen

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Sie planen einen massiven Eingriff in das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit. Maßgebend für die Angebote in der Jugendhilfe sind die Jugendhilfepläne für die jeweiligen Teilbereiche. Die Aufstellung der Jugendhilfepläne sind an ein festgelegtes Prozedere gebunden. Neben der Bedarfsermittlung sieht das Gesetz eine frühzeitige Beteiligung der freien Träger vor. Weder beschreiben Sie in Ihrem Antrag eine veränderte Bedarfslage noch ist von einiger Beteiligung der freien Träger die Rede.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen das oben bereits erwähnte Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutz – Kinder- und Jugendförderungsgesetz- (3. AG-KJHG –KJFÖG), das auch Aussagen zur Planung einschließlich notwendiger Bedarfsermittlung und der Rolle der freien Träger macht.

Da Ihnen auch diese Vorschrift unbekannt scheint, zitiere ich gerne den § 8 KJFÖG
Zunächst Absatz 1

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.

Ich vermisse in Ihrem Antrag die *Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.*

Im Absatz 2 wird beschrieben, was **vor** einer Entscheidung zu tun ist.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den

Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetzes beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

Ich sehe bei der von Ihnen geplanten Entscheidung keinerlei Bedarfsermittlung. Ebenso fehlt die Ermittlung der zur Erfüllung der beschriebenen Förderbereiche notwendigen Fachkräfte. Zum erwähnten § 80 SGB VIII hatte ich oben bereits etwas bemerkt.

Im Absatz 4 wird die Rolle der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe thematisiert.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

Wenn nun eine Änderung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant ist, so sieht das Gesetz **eine Beteiligung von Anfang** an vor. Diese Beteiligung vermisste ich. Zu dem spricht die Vorschrift von geeigneten Beteiligungsformen auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens. Geheime Koalitionsrunden ohne Beteiligung der betroffenen freien Träger erfüllen dieses Kriterium nicht. Das partnerschaftliche Zusammenwirken und die geeignete Beteiligungsform konnte ich bisher nicht finden. Nur zur Klarstellung, damit ist nicht die Beratung im Jugendhilfeausschuss gemeint.

Der Absatz 3 hat es nun wirklich in sich. Hier sind die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gefragt.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

Das im Gesetz beschriebene Hinwirken, *dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen*, vermisste ich gänzlich. Augenscheinlich interessiert die Antragsteller nicht, was die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind. Denn eine Ermittlung dessen hat nicht stattgefunden.

Sehr interessant ist auch der § 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Wie sich dem interessierten Leser erschließt sollen Kinder und Jugendliche sogar bei *ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung (.)in angemessener Weise beteiligt werden.*

Was sich die Grünen und die SPD dabei gedacht haben, schein nebulös. Es kann doch kaum daran gedacht worden sein, Kinder und Jugendliche über Kürzungen, Programmeinschränkungen und Kürzung von Öffnungszeiten in Jugendzentren zu informieren oder irgendwie mit einzubeziehen. Dafür gibt es doch Koalitionsrunden mit Fachleuten, die das viel besser entscheiden können.

In § 15 wird eine Aussage über die Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getroffen. Lesenswert sind hier besonders die Absätze 3 und 4.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

In Absatz 3 wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem müssen sie in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen. Damit ist sicherlich nicht gemeint, dass die Erziehungshilfekosten und die Kosten für die Kindertagesbetreuung auf Kosten der Jugendarbeit erhöht werden! Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine **gesetzliche Pflichtaufgabe** und kein Feld, an der sich der Kämmerer oder Koalitionsrunden finanziell schadlos halten können.

Im Absatz 4 wird dann noch eine Aussage zur Beliebigkeit getroffen. Die Mittel auch und insbesondere sind jeweils auf eine Wahlperiode festzuschreiben. Damit soll dem freien Träger der Jugendhilfe Planungssicherheit gewährt werden. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld wurde am 15.6.1011 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Das oben Aufgeführte lässt für mich nur den Schluss zu, dass hier offensichtlich versucht werden soll, gegen geltendes Recht zum Nachteil der Kinder- und Jugendarbeit zu verstoßen.

In der Stadt Bielefeld werden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen. Das Wort Vereinbarung suggeriert, das hier zwei gleiche Partner auf Augenhöhe verhandeln. Das ist sicherlich nicht der Fall, denn der Jugendhilfeausschuss beschließt über Inhalt und finanziellen Umfang. Die Träger der freien Jugendhilfe haben dann noch die Alternative zu unterschreiben. In der Vergangenheit wurde ein rechtsmittelfähiger Bescheid den freien Trägern zugesandt, gegen den vorm Verwaltungsgericht Klage erhoben werden konnte. Es bleibt zu prüfen, ob nicht auch gegen die angebotenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig ist.

Zu all diesen Überlegungen und Hinweisen wird sicherlich der Jugendamtsleiter in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses Sie ausführlich rechtlich beraten und informieren..

2. Benachteiligung ausgleichen

Neben den gesetzlichen Regelungen will ich nun noch einen sozialpolitischen Blick wagen.

Vielen sind die sozialpolitischen Gegebenheiten in Sennestadt wahrscheinlich gar nicht bekannt. Beginnen möchte ich mit einem Zitat aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld.

„Durch die soziale, kulturelle und geschlechtliche Herkunft junger Menschen sind nach wie vor individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen angelegt, die durch geeignete sozialpädagogische Angebote ausgeglichen werden sollen.“ (Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld, Seite 5)

Nun der Blick nach Sennestadt (östlich der A 2 im Süden Bielefelds). Da die engagierte Politikerin und dem engagierten Politiker am ehesten Zahlen beeindrucken, habe ich etwas im Kommunalen Lernreport 2012 der Stadt Bielefeld geblättert und einige wenige aussagekräftige Fakten gelistet.

Zum Thema „Benachteiligungen ausgleichen“ weist auf Seite 55 der Lernreport in Abb. 35 die **Übergangsempfehlung der städtischen Grundschulen** nach Stadtbezirken aus.

Sennestadt belegt den **Platz 1 bei den Hauptschulempfehlungen**. Bei den Empfehlungen für das Gymnasium liegt nur noch Brackwede mit 0.6% hinter Sennestadt.

Auf der Seite 53 wird der Anteil der **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** und nicht deutscher Verkehrssprache in den städtischen Grundschulen nach Stadtbezirken erfasst.

Mit **64,9 %** zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist **Sennestadt ganz vorne**. Lediglich bei den Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Verkehrssprache verweist Bielefeld-Mitte Sennestadt auf Platz 2.

Im Bereich **Offener Ganzttag** (Abb. 29) liegt Sennestadt jedoch deutlich **unter dem Bielefelder Durchschnitt**.

Zusammengefasst weist Sennestadt den höchsten Migrantenanteil unter Kindern und Jugendlichen in Bielefeld gepaart mit den niedrigsten Bildungsabschlüssen aus. Das Betreuungsangebot im Grundschulbereich liegt ebenso unter dem Durchschnitt.

Es kann doch nicht der Wille der politisch Verantwortlichen in dieser Stadt sein, auch in Punkto offener Kinder- und Jugendarbeit Sennestadt an das Ende der Bewegung zu setzen. Ist der oben zitierte Satz ernst gemeint, sollten wir über einen Ausbau der Angebote verhandeln, um gesellschaftlichen Benachteiligungen zu begegnen.

3. Einsparungen bei freien Trägern

Es ist schon bemerkenswert wie die Presse titelt. Werden Mittel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sennestadt gekürzt, trifft das nicht die Sportfreunde Sennestadt, sondern die Kinder und Jugendlichen in Sennestadt. Ich habe nichts dagegen, wenn die Stadt Bielefeld wieder diese Aufgabe übernimmt.

Vor 15 Jahren übernahmen die Sportfreunde Sennestadt das ehemalige städt. Haus der Jugend in eigener Trägerschaft. Ausgangspunkt waren auch damals finanzielle Gründe. Die Stadt konnte erhebliche Mittel einsparen. Es wurden Gelder für Sachkosten und Personalkosten zur Verfügung gestellt, die dann eingefroren wurden. Die Entscheider glaubten wahrscheinlich, in Sennestadt gelten keine Tarifabschlüsse und Preissteigerungen. Seit Jahren wird hier schon auf Kosten der Kinder und Jugendlichen gespart.

Mit Ihrem Antrag erlangt nun die scheinbar schrittweise Verabschiedung aus der Kinder- und Jugendarbeit in Sennestadt ihren Höhepunkt. Per Beschluss, an allen gesetzlichen Vorgaben vorbei, soll nun eine halbe Fachkraftstelle gestrichen werden. Da haben die Erfinder der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zusammen mit der Übertragung städtischer Aufgaben an freie Träger ganze Arbeit geleistet. Erstens die Kosten für Preissteigerung und Tarifierhöhungen brauchen nicht mehr aufgebracht werden, zweitens ist Personalabbau per Beschluss mit sechsmonatiger Vorlaufzeit möglich. Die Stadt muss keinen kündigen oder auf altersbedingte Fluktuation warten. Dieses Modell auf alle Dienststellen der Verwaltung übertragen und alle finanziellen Sorgen gehören der Vergangenheit an.

Nun noch ein Wort zur Verwendung der Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Bedeutung für die Sportfreunde Sennestadt. Die den Sportfreunden zufließenden Mittel werden ausschließlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit verwendet. Es werden keine 5% oder 10% zur Finanzierung einer Geschäftsführung einbehalten. Der Vorstand arbeitet nach wie vor ehrenamtlich in seiner Freizeit.

4. Vertrauensschutz

Wenn öffentlicher Träger und freier Träger der Jugendhilfe zusammenarbeiten, muss der freie Träger einen Vertrauensschutz genießen. In diesem Fall haben die Sportfreunde Sennestadt gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben der Stadt Bielefeld übernommen.

Beim Vertrauensschutz handelt es sich um einen Rechtsgrundsatz, welcher besagt, dass ein vom Bürger entgegengebrachtes Vertrauen von der Rechtsordnung zu schützen ist. *(Quelle Wikipedia)*

Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld werden für das Luna drei pädagogischen Stellen und eine Stelle für den Haustechniker festgeschrieben. Dieser gilt, bis für die nächste Legislaturperiode ein neuer Plan beschlossen wird. Als Verein und Bürger muss ich darauf vertrauen können, dass während der Laufzeit des im Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Bielefeld aufgeführten Personalstandes nichts verändert wird, dass sich zum Nachteil auswirkt.

Ich berufe mich ausdrücklich auf den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld und erwarte von der Stadt und seinen Ausschüssen, dass er diesen respektiert.

5. Zusammenfassung

Ich habe Ihnen einen Ausschnitt meiner Rechtsauffassung zu Ihrem aus meiner Sicht recht fragwürdigen Antrag geschildert. Der Umgang mit Menschen, die sich ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft engagieren, empfinde ich beschämend und wenig wertschätzend. Aus der Zeitung darüber informiert zu werden, dass ich demnächst einen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin entlassen darf und keinen Einfluss auf Alternativen zu haben, zeigen mir wie technokratisch das Miteinander in Bielefeld geworden ist. Andere umschreiben das mit sozialer Kälte.

Ich habe versucht, Ihnen zu verdeutlichen, warum die Kürzung im Kinder- und Jugendbereich in Sennestadt für diesen Stadtteil nicht hinnehmbar ist.

Die Verabschiedung der Stadt Bielefeld von der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Zurhilfenahme der Übertragung von Pflichtaufgaben an freie Träger habe ich Ihnen erläutert.

Außerdem berufe ich mich auf den Vertrauensschutz, den der Bürger (hier die Sportfreunde Sennestadt) gegenüber der Behörde (hier die Stadt Bielefeld) genießt.

6. Schlussbemerkung

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass auch in Bielefeld nach Recht und Gesetz gehandelt wird, obwohl ich Gegenteiliges befürchte.

Sollte dieser in Rede stehende Antrag insbesondere die Stellenkürzung im Luna von der Verwaltung des Jugendamtes an die Sportfreunde Sennestadt heran getragen werden, werde ich gegen die Mittelkürzung vor dem Verwaltungsgericht Minden Klage erheben.

Ich habe für diese Ausführungen Teile des Pfingstwochenendes geopfert. Ich erwähne das nur deshalb, weil mir immer wieder –selbstverständlich nicht von Ihnen –unterstellt wird, diese Tätigkeiten könnte ich in meiner Arbeitszeit erledigen.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Menzhausen
Erster Vorsitzender

P.S. Der Erweiterte Vorstand der Sportfreunde Sennestadt hat in seiner heutigen Sitzung (26.5.2013) die Angelegenheit diskutiert und einstimmig die oben aufgeführte Stellungnahme beschlossen.